

Fragebogen zur Feststellung der Rentenversicherungspflicht oder -versicherungsfreiheit von Gewerbetreibenden in Handwerksbetrieben

V010

Hinweis: Um sachgerecht über Ihre Versicherungspflicht oder -freiheit entscheiden zu können, benötigen wir aufgrund des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - von Ihnen einige wichtige Informationen und Unterlagen. Wir möchten Sie deshalb bitten, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und uns die erbetenen Unterlagen möglichst umgehend zu überlassen. Ihre Mithilfe erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten.

In welchem Umfang Ihre Mithilfe benötigt wird, ergibt sich aus § 196 Abs. 1 SGB VI. Danach sind Sie verpflichtet, alle für die Beitragszahlung erheblichen Tatsachen anzugeben und uns die notwendigen Urkunden und sonstigen Beweismittel zur Verfügung zu stellen.

Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Eingangsstempel

1 Angaben zur Person	
Name	Vornamen (Rufname)
Geburtsname	frühere Namen
Geburtsdatum	Geschlecht männlich weiblich
Geburtsort (Kreis, Land)	
Straße, Hausnummer	
telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)	
Postleitzahl	Wohnort
Telefax, E-Mail (Angabe freiwillig)	

2 Angaben zur selbständigen Tätigkeit	
2.1 Waren Sie bereits früher in die Handwerksrolle eingetragen?	
nein ja	Handwerkskammer
2.2 selbständig tätig seit:	
Tag	Monat
Jahr	
2.3 Adresse des Betriebes	
Telefon, Telefax, E-Mail des Betriebes (Angabe freiwillig)	

3 Rentenversicherungsfreiheit / Befreiung von der Rentenversicherungspflicht	
3.1 Erhalten Sie eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften, kirchenrechtlichen Regelungen oder nach Regelungen einer berufsständischen Versorgungseinrichtung wegen Erreichens einer Altersgrenze?	
nein ja	Von welchem Träger?
Nachweise bitte beifügen	
3.2 Sind Sie vor dem 1.1.1992 von der Rentenversicherungspflicht befreit worden?	
nein ja	Rentenversicherungsträger, Versicherungsnummer / Aktenzeichen
3.3 Sofern Sie Ihre Tätigkeit ab dem 1.1.2013 aufgenommen haben: Übersteigt Ihr monatliches Arbeitseinkommen (Gewinn) regelmäßig 450 EUR?	
nein, bitte weiter bei Ziffer 6	
ja, bitte weiter bei Ziffer 3.4	
3.3.1 Sofern Sie Ihre Tätigkeit vor dem 1.1.2013 aufgenommen haben: Bitte geben Sie Ihr regelmäßiges monatliches Arbeitseinkommen (Gewinn) an.	
Zeitraum bis 31.12.2012:	unter 400 EUR über 400 EUR bis höchstens 450 EUR über 450 EUR
Zeitraum ab 1.1.2013:	unter 400 EUR über 400 EUR bis höchstens 450 EUR über 450 EUR
3.4 Beantragen Sie die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht, weil Sie mindestens 18 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt worden sind?	
nein ja	

